



HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 23

Freitag, den 10. März 2017

Nummer 03



Die reguläre Amtszeit der Schiedsperson des Amtes Hagenow-Land läuft im September 2017 ab.

Das Amt Hagenow-Land ruft daher alle interessierten Bürger auf, sich für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedsperson und des Stellvertreters zu bewerben.

Das Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, sich auf Grund ihres Bildungsstandes diese Aufgabe zutrauen und über die notwendige Zeit verfügen. Die vielfältigen Aufgaben der Schiedsperson bestehen darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder auch Beleidigungen zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbei zu führen.

Näheres lesen Sie im Innenteil unter „Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land“ auf Seite 14.

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, den 13. April 2017.

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Einwohnerversammlung Alt Zachun

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Alt Zachun sind am Montag, **20.03.2017 um 19:00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Alt Zachun eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Leitbildgesetz - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde
4. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Klemz

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am **29.03.2017, um 19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bandenitz, Feldstraße 1, 19230 Bandenitz OT Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bandenitz „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Groth, Dietrich

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Belsch für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 276.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 277.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -800 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -800 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 259.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 242.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 17.100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.400 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.200 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -21.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,2875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.086.910 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.071.610 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.077.410 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Belsch, 27.02.2017

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.03.2017 bis 21.03.2017

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 27.02.2017

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Belsch

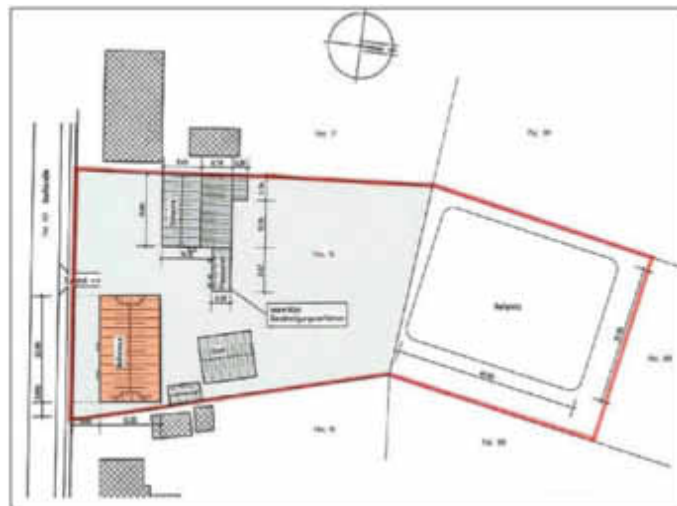
- A) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen und Pferdehaltung“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwürfe des Bebauungsplanes „Wohnen und Pferdehaltung“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Belsch hat in ihrer Sitzung am 28.11.2016 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnen und Pferdehaltung“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand der zusammenhängenden Siedlungskörpers des Ortsteiles Belsch in der Flur 5 Gemarkung Belsch (13797). Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18 und 110 (teilweise).

Abb.: Geltungsbereich



Die auf dem Grundstück vorhandene Scheune und der Stall soll für die Haltung von neuen Pferden genutzt werden. Um an die geplante Nutzung realisieren zu können ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Bebauungsplanung setzt wesentliche gemeindliche Entwicklungsziele um:

- die Nutzung und Revitalisierung innerörtlicher Bebauung und damit Vorrang der innerörtlichen Entwicklung,
- Ansiedlung einer jungen Familie und generationsübergreifendes Wohnen
- Förderung unternehmerischer Tätigkeit und lokaler Wertschöpfung

Neben der Berücksichtigung der allgemeinen Belange gem. § 1 Abs. 5 BauGB wird mit der vorliegenden Bauleitplanung insbesondere folgendes Ziel verfolgt:

- Entwicklung eines zweckgebundenen Gebietes für die Pferdehaltung in Verbindung mit der Entwicklung von Wohnnutzungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und der Wohnbedürfnisse und der Belange von Natur und Landschaft.

Der Bebauungsplan steht der beabsichtigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen.

Das Plangebiet ist, wie auch die angrenzenden bebauten Flächen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Belsch als Wohnbaufläche dargestellt. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll parallel eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.

B) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Belsch hat in ihrer Sitzung am 20.02.2017 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in Form einer Planauslage.

Während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende Unterlagen aus:

- Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und dazugehörige Begründung (Kurzfassung)

Alle oben genannten Unterlagen liegen im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit:

vom 20. März bis 20. April 2017

und zwar

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

aus.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 20.04.2017 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Zimmer 211, abgegeben werden.

gez. Friedrichs
Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.02.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Bobzin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	421.600 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	441.100 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-19.500 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-19.500 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	19.500 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	411.200 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	381.500 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.700 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.000 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.700 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-20.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.748.707 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.748.331 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.728.831 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:
 Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bobzin, 17.02.2017

gez. Pamperin
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.03.2017 bis 21.03.2017

Mo. und Mi. nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 17.02.2017

gez. Pamperin
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Bobzin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Siloanlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23. Februar 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Siloanlage und die Begründung liegen

vom 20. März bis 20. April 2017

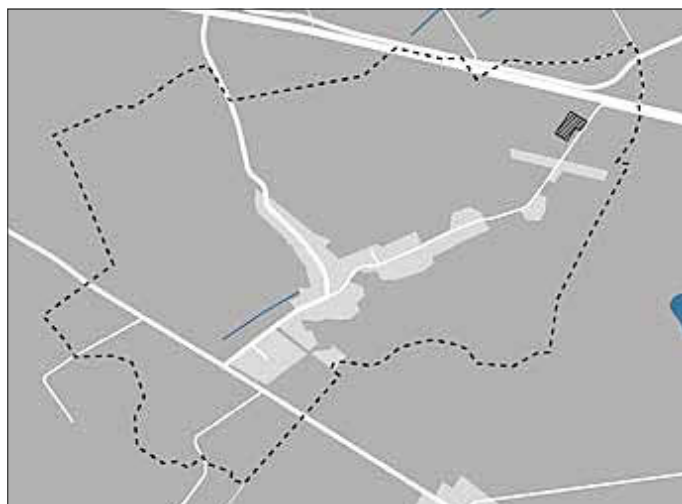
im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit:

und zwar

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 (nach Vereinbarung)
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

aus.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche Umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus:

- (1) Umweltbericht **(U)** gemäß § 2a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Boden und Relief, Wasser, Lokalklima/Luft, Arten Fauna/Flora, biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) vom Februar 2017 (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, 19053 Schwerin)
- (2) die umweltbezogenen Stellungnahmen **(S)** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 17.11.2016:
 1. Kreis Ludwigslust-Parchim, 19.12.2016
 2. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M - V, 29.11.2016
 3. Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale, 14.12.2016

zu den Themenbereichen:

Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten - Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für unterschiedliche Vogelarten, Bedeutung des Plangebietes für Zauneidechse, biologische Vielfalt (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/ bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen/ Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Bewertung/biologische Vielfalt*). **(U)**

Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotope und Bäume (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/ Bewertung/ biologische Vielfalt*) **(U), (S1)**
- Artenanzahl, Artenaustausch, Artenschutzrechtliche Belange, biologische Vielfalt, Eingriffsschwere, Kompensationsfaktoren, FFH-Relevanz, Aufwertbarkeit, Gesamtbewertung der Eingriffe, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsdefizite, Ersatzlebensräume, Pflanzenauswahl, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **(U), (S1,3)**

Boden:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Geologie und Bodenverhältnisse, Relief, Flächennutzung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, vorhandene Fließ- und Standgewässer/*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen/Bewertung*) **(U), (S1),**

Grund- und Oberflächenwasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Oberflächenwasser, Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung, Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes, Verbandsgewässer, wasserrechtliche Einleitungserlaubnis, Satzung „Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale“, Wasseraufbereitung, Wasserversorgung (-anlagen), Verlegung der Wasserversorgungsleitung **(U), (S 3),**

Klima und Luft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Lokalklima, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (*derzeitiger Zustand/biologische Vielfalt/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung*) **(U),**

Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es werden Aussagen getroffen zum Bestand: keine Boden- und Naturdenkmäler, **(U), (S 1,2)**

Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Siedlungsentwicklung, Erholungsstrukturen, Emissionen (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Bewertung*) **(U, S1)**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die umweltrelevanten Informationen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung hat. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

gez. Pamperin

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Bobzin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solaranlage“ der Gemeinde Bobzin für das Gebiet: ehemalige Siloanlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23. Februar 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solaranlage“ der Gemeinde Bobzin für das Gebiet: ehemalige Siloanlage und die Begründung liegen vom

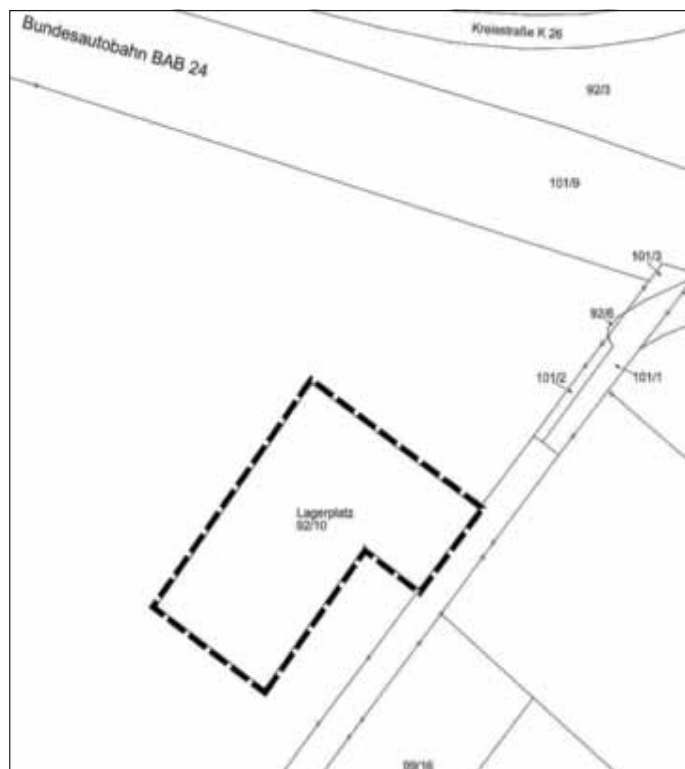
vom 20. März bis 20. April 2017

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit:

und zwar

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
aus.	

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche Umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus:

(1) Umweltbericht **(U)** gemäß § 2 a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Boden und Relief, Wasser, Lokalklima/Luft, Arten Fauna/Flora, biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) vom Februar 2017 (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, 19053 Schwerin)

(2) die umweltbezogenen Stellungnahmen **(S)** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 17.11.2016:

1. Kreis Ludwigslust-Parchim, 21.12.2016
2. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, 29.11.2016
3. Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale, 14.12.2016

zu den Themenbereichen:

Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten - Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für unterschiedliche Vogelarten, Bedeutung des Plangebietes für Zauneidechse, biologische Vielfalt (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Bewertung/biologische Vielfalt*). **(U)**

Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotope und Bäume (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/Prognose*

über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Bewertung/ biologische Vielfalt) **(U), (S1)**

- Artenanzahl, Artenaustausch, Artenschutzrechtliche Belange, biologische Vielfalt, Eingriffsschwere, Kompensationsfaktoren, FFH-Relevanz, Aufwertbarkeit, Gesamtbewertung der Eingriffe, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsdefizite, Ersatzlebensräume, Pflanzenauswahl, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **(U), (S1,3)**

Boden:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Geologie und Bodenverhältnisse, Relief, Flächennutzung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, vorhandene Fließ- und Standgewässer/*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen/Bewertung*) **(U), (S1),**

Grund- und Oberflächenwasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Oberflächenwasser, Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung, Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes, Verbandsgewässer, wasserrechtliche Einleitungserlaubnis, Satzung „Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale“, Wasseraufbereitung, Wasserversorgung (-anlagen), Verlegung der Wasserversorgungsleitung **(U), (S 3),**

Klima und Luft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Lokalklima, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (*derzeitiger Zustand / biologische Vielfalt/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung*) **(U),**

Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es werden Aussagen getroffen zum Bestand: keine Boden- und Naturdenkmäler, **(U), (S 1,2)**

Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Siedlungsentwicklung, Erholungsstrukturen, Emissionen (*derzeitiger Zustand/Vorbelastung/bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen/Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung/Bewertung*) **(U, S1)**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die umweltrelevanten Informationen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung hat. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

gez. Pamperin
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 23.03.2017, um 18:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage“ der Gemeinde Bobzin

gez. Pamperin, Axel

Vorsitzende/r

Einwohnerversammlung in Bobzin



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bobzin sind am Donnerstag, 23.03.2017 um 19:30 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde

gez. Pamperin

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher

am 20.03.2017, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bresegard bei Picher, Schulstraße 12, 19230 Bresegard bei Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

2. Information zu Windkraftplanungen in Bresegard und Umgebung und zur Sanierung der Kreisstraße 20 (Schulstraße, Plüter) Gast: Landrat Christiansen
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Einwohnerfragestunde
5. Bauangelegenheiten
6. Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung der Gemeinde gemäß dem Leitbild

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung über die Verpachtung gemeindlicher Nutzflächen (Gemarkung Bresegard, Flur 6, Flst.89)
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Dr. Rückseisen

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin



Hundezählung in Gammelin und Bakendorf

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter,

um zu prüfen, ob die in Gammelin gehaltenen Hunde steuerrechtlich erfasst sind, wird ab Mitte April eine Hundezählung vor Ort durchgeführt. Gemäß der Hundesteuersatzung der Gemeinde sind Hunde ab einem Alter von 4 Monaten steuerpflichtig, dabei ist es unerheblich ob der Hund außerhalb oder innerhalb der Wohnung gehalten wird.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit wird diese Zählung vorgenommen. Wurde ein Hund nicht angemeldet, so begehrt die Halterin/der Halter eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer und deren 1. Änderung ist auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land einsehbar:

<http://amt-hagenow-land.de/amt-gemeinden/Gammelin/>

Bei Fragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an das Amt Hagenow-Land (03883 6107-0).

Allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die es bisher versäumt haben ihre Hunde anzumelden, wird bis 13.04.2017 die Möglichkeit gegeben die Anmeldung nachzuholen.

gez. Kepschull

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

am 30.03.2017, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Neu Zachun der Gemeinde Hoort, Bandenitzer Straße 39, 19230 Hoort OT Neu Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
8. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Reparatur des Gemeindefahrzeuges
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Heizungsumbau im Gemeindehaus Neu Zachun

gez. *Feldmann, Iris*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 10.03.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hülseburg vom 09.03.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2017 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 7. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 13.01.2000, die 1. Änderung vom 04.11.2001, die 2. Änderung vom 03.12.2004, die 3. Änderung vom 19.07.2006, die 4. Änderung vom 01.11.2011, die 5. Änderung vom 01.03.2013 sowie die 6. Änderung vom 19.03.2015 wird im § 8 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ausschüsse wird wie folgt ergänzt

(4) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **Kulturausschuss**.

Dieser besteht aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen.

Die Sitzungen des Kulturausschusses sind nicht öffentlich.

(5) In allen Ausschüssen wird auf die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern verzichtet.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hülseburg, 09.03.2017

gez. *Dubielski*

Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 27.02.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Hülseburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 317.700 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 437.700 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -120.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -120.000 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf -120.000 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 315.300 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -106.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.000 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.000 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 107.500 EUR
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 107.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 900 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,925** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 673.650 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 642.127 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 522.127 EUR

§ 8**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand

- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Hülseburg, 30.01.2017

gez. *Dubielski*
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.03.2017 bis 21.03.2017

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 22.02.2017

gez. *Dubielski*
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Hülseburg

am 27.03.2017, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Hülseburg, Dorfstraße 7, 19230 Hülseburg** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Besetzung des Kulturausschusses
7. Beschlussfassung über die Annahme einer Spende für die Kapelle Hülseburg
8. Beschluss zur Finanzierung des Schullastausgleichs für Schüler des regionalen Teils an der Gesamtschule in Wittenburg (in Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim)
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Dubielski, Heinz*
Vorsitzende/r



Einwohnerversammlung in Kuhstorf



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kuhstorf sind am Mittwoch, 22.03.2017 um 19:30 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Kuhstorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Leitbildgesetz - Einschätzung der Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde
3. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 10.03.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhstorf vom 09.03.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2017 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 12. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 30.09.1999, die 1. Änderung vom 30.08.2002, die 2. Änderung vom 03.12.2004, die 3. Änderung vom 31.08.2005, die 4. Änderung vom 19.07.2006, die 5. Änderung vom 15.09.2009, die 6. Änderung vom 12.01.2010, die 7. Änderung vom 01.11.2011, die 8. Änderung vom 10.01.2013, die 9. Änderung vom 29.07.2014, die 10. Änderung vom 02.12.2014 sowie die 11. Änderung vom 20.03.2015 wird im § 7 wie folgt neu gefasst:

§ 7

Entschädigungsordnung

- (1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 €.
- (2) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.
- (4) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.
- (5) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhstorf, 09.03.2017

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 12.04.2017, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
8. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
9. Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung der Gemeinde gemäß dem Leitbild

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Ehm, Annelies

Vorsitzende/r



Einladung zur Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich zur **öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Moraas** am **27.03.2017** um **19:00 Uhr** ein.

Die Einwohnerversammlung findet im **Gemeindehaus Moraas** statt.

Tagesordnung :

- TOP 1 : Allgemeine Informationen
- TOP 1.1. Haushaltsplan der Gemeinde
- TOP 1.2. Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde
- TOP 1.3. geplante Maßnahmen und Veranstaltungen
- TOP 2 : Informationen über den Planungsstand zur Errichtung eines Windparks im Gemarkungsbereich
- TOP 3 : Information und Diskussion zur Selbsteinschätzung der Gemeindevertretung nach dem Leitbildgesetz - Gemeinde der Zukunft
- TOP 4 : Anfragen der Einwohner

gez. D. Quast

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 22.03.2017, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher

Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Erneuerung der Bushaltestelle Lange Straße/K 22 in der Ortslage Jasnitz
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Geschäftsführung des Abwasserentsorgungsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2015
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Picher für das Wirtschaftsjahr 2015
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Grundstücksverkauf Fl.3 Flst. 71/4
 - 1.2. Grundstücksverkauf Fl.4 Flst. 112/6
 - 1.3. Grundstücksverkauf Fl. 4 Flst. 112/7
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Errichtung einer weiteren Grundstückszufahrt

gez. *Christ, Detlef*

Vorsitzende/r

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Picher

am 14.03.2017, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Wahl des Vorsitzenden; gegebenenfalls des Stellvertreters
3. Bauangelegenheiten

gez. *Hille*

stellv. Vorsitzende/r

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 10.02.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher für den Abwasserentsorgungsbetrieb Picher

Wirtschaftsplan - Zusammenstellung für das Jahr 2017

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	102,2
- die Aufwendungen	104,4
- der Jahresgewinn	0,0
- der Jahresverlust	2,2
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5,9
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	5,9
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,0
- davon für Umschuldungen	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	6,2
4. Die Stellenübersicht weist keine Stellen in Vollteiläquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	1.094,6
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.058,5
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.020,9

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.03.2017 bis 28.03.2017 im Amt Hagenow-Land, Raum 109, Bahnhofsstraße 25, 19230 Hagenow, zur Einsichtnahme aus.

Picher, d. 07.02.2017

gez. *Christ*

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzler

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Pritzler

am 28.03.2017, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ der Gemeinde Pritzler, Hagenower Straße 12, 19230 Pritzler** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
6. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Pritzier

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Anlegen von Wegen auf dem Treffpunkt „Neue Dorfmitte“

gez. Witt, Thomas
Vorsitzende/r

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 13.02.2017 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Pritzier vom 13.02.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 03. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pritzier vom 31.01.2017 folgende Änderungsatzung erlassen:

**Artikel I
 Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte vom 24.09.2004, die 1. Satzung zur Änderung vom 16.03.2006, die 2. Satzung zur Änderung vom 28.04.2010, die 3. Satzung zur Änderung vom 18.03.2013, die 4. Satzung zur Änderung vom 06.02.2014, die 5. Satzung zur Änderung vom 03.03.2015 sowie die 6. Satzung zur Änderung vom 18.12.2015 werden wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

Krippenkinder	
Ganztags:	209,16 EUR
Teilzeit:	139,28 EUR
Halbtags:	104,34 EUR
Kindergartenkinder:	
Ganztags:	114,65 EUR
Teilzeit:	82,57 EUR
Halbtags:	66,54 EUR
Hortkinder	
Ganztags:	71,66 EUR
Teilzeit:	56,78 EUR

**Artikel II
 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Pritzier, 13.02.2017

gez. Witt
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Einwohnerversammlung in Redefin



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Redefin sind am Mittwoch, 29.03.2017 um 19:30 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in die Kulturscheune Redefin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen der Bürgermeisterin
3. Straßenreinigungssatzung
4. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Böbel
Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 05.04.2017, um 19:30 Uhr.
 Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Redefin, An der B5 Nr. 14, 19230 Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung der Gemeinde gemäß des Leitbildes

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten im Außenbereich der Kulturscheune

gez. Böbel, Roswitha
Vorsitzende/r

▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 30.03.2017, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Toddin, Hillerweg 1, 19230 Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
8. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Toddin
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
- 2.1. Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Möbius, Ute

Vorsitzende/r

▶ Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Die reguläre Amtszeit der Schiedsperson des Amtes Hagenow-Land läuft im September 2017 ab.

Das Amt Hagenow-Land ruft daher alle interessierten Bürger auf, sich für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedsperson und des Stellvertreters zu bewerben.

Das Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, sich auf Grund ihres Bildungsstandes diese Aufgabe vertrauen und über die notwendige Zeit verfügen. Die vielfältigen Aufgaben der Schiedsperson bestehen darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder auch Beleidigungen zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbei zu führen.

Die Schiedsperson und der Stellvertreter werden vom Amtsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Personen sollten im Amtsbereich bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitenden Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson und der Stellvertreter werden selbstverständlich für ihr Amt hinreichend geschult. Hierzu finden unter anderem regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. statt.

Wer seinen Wohnsitz in einer der Gemeinden des Amtsbezirk Hagenow-Land hat und an diesem vielseitigen Aufgabengebiet interessiert ist, wird gebeten, sich schriftlich bis zum **31.07.2017**, mit Angabe des Namens, Vornamens, Anschrift, Telefonnummer und Beruf unter folgender Anschrift zu bewerben:

Amt Hagenow-Land
FB Bürgerdienste
Bahnhofstr. 25
19230 Hagenow

oder per E-Mail heike.boldt@amt-hagenow-land.de.

Nähere Auskünfte über das Amt der Schiedsperson erhalten Sie im FB Bürgerdienste, Frau Boldt (Telefon: 03883 610742).

gez. Quast

Amtsvorsteher

▶ Amtliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden über den Jahresabschluss 2015

Gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird folgendes bekannt gemacht:

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie für den Lagebericht erteilte die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen nach abschließendem Ergebnis der Prüfung am 25. November 2016, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden, Hagenow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M - V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlicher Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450).

Bremen, 25. November 2016

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann
Wirtschaftsprüfer

gez. Pencereci
Wirtschaftsprüfer“

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 schließt sich der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Ausführungen an. Die Verbandsversammlung stellte gemäß § 5 Ziffer 3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2015 durch Beschluss vom 19.01.2017 wie folgt fest:

Bilanzsumme	29.247.778,19 EUR
Umsatzerlöse	3.431.339,46 EUR
Jahresüberschuss	8.927,78 EUR

Die Verbandsversammlung legte mit Beschluss vom 19.01.2017 § 5 Ziffer 4 der Verbandssatzung die Verwendung des Ergebnisses wie folgt fest:

„Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 8.927,78 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 liegen an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen des Betriebsführers des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden, der Stadtwerke Hagenow GmbH, in 19230 Hagenow, Bahnhofstraße 87, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Hagenow, den 28. Februar 2017

gez. Quast
Verbandsvorsteher

► Aus dem Amt und den Gemeinden

Frühlingsfeier in Schwechow

am 25.03.2017 ab 17:30 Uhr



„Kleine Straße“

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt.



Gemeinde und
Freiwillige Feuerwehr



Groß Krams

Frauentagsfeier

**am Sonntag, dem 12.03.2017
um 14:30 Uhr**

zum Kaffeeklatsch mit Spiel und Spaß

**Um Anmeldung zum 01.03.2017
wird gebeten
bei Magretchen Schuldt.**

Unkosten Beitrag 2,50 EUR

Aufruf zur Mitarbeit im Kulturausschuss der Gemeinde Hülseburg

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hülseburg, für die Mitarbeit im Kulturausschuss der Gemeinde Hülseburg suchen wir interessierte Einwohner, die bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens, bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen oder bei der Begleitung von Projekten dieses Bereiches in der Gemeinde aktiv mitwirken und Ihre Ideen einbringen möchten. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Ausschuss als sachkundiger Einwohner unterstützen würden! Melden Sie sich bitte beim Bürgermeister Herrn Dubielski oder gerne auch im Amt Hagenow-Land. Vielen Dank.



gez. Dubielski
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Toddin

Die Gemeinde Toddin sucht **zum nächstmöglichen Termin** eine/n Gemeindearbeiter/in. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Pflege der gemeindlichen Straßen und Grünflächen
- Hecken schneiden
- Herbst- und Winterarbeiten
- Sonstige Reinigungsarbeiten
- Pflege der Kommunaltechnik
- Instandhaltung und Pflege der Gemeindegebäude und des Inventars
- Winterdienst
- Vor- und Nachbereitung von Gemeindeveranstaltungen

Voraussetzung:

- Führerschein für PKW (Kl. B)
- Motorsägenschein
- handwerkliches und gärtnerisches Geschick
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Vergütung:

Nach Vereinbarung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 24.03.2017 mit dem Vermerk „Bewerbung als Gemeindearbeiter/in Toddin“

per eMail an antje.germer@amt-hagenow-land.de
oder
auf dem Postweg an Amt Hagenow-Land
SB Personalwesen
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow.

Spieleabend in der Gemeinde Toddin



Nachdem der Spieleabend in den letzten 2 Jahren wegen Mangel an Beteiligung ausgefallen ist, war es endlich am

18. Februar wieder so weit. Die Kulturkommission hatte zum Spieleabend geladen und zwar in den Räumlichkeiten der Gaststätte „Zu den Zwei Linden“.

So trafen sich zahlreiche Skat- und Romméspieler sowie die Würfler zu einem gemütlichen Abend.



Fotos: privat

Der Gewinner beim Skat sowie die Gewinnerin in Rommé kamen aus Toddin. Der erste Platz beim Würfeln ging nach Gramnitz.

In den Pausen wurde sich gemütlich unterhalten.

Für das leibliche Wohl sorgte Herbert Müller mit seiner Frau Doreen.

Am Ende des Abends waren sich alle einig, im Herbst einen weiteren Spieleabend in der Gaststätte zu veranstalten. Den Termin wird die Kulturkommission rechtzeitig bekannt geben.

Grit Wenkstern

Neuer Gemeindearbeiter in Bresegard

Nach 16 Jahren beendet Herr Horst Laudan im März seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter in Bresegard und wird am 20.03.17 im Rahmen der Gemeindevertretersitzung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger wird Herr Horst Günter Sokolowsky, der seine Aufgaben nahtlos übernehmen wird. Herr Sokolowsky ist Rentner und lebt in Bresegard. Als gelernter und langjähriger KFZ - Mechaniker hat er umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit technischen Geräten. Auch im Baugewerbe hat er Erfahrungen gesammelt. Sein besonderes Interesse gilt den Obstbäumen - das wird den Streuobstwiesen der Gemeinde gut tun. Die Gemeinde dankt Herrn Laudan für seine langjährige, zuverlässige Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Herrn Sokolowsky wünscht die Gemeindevertretung einen guten Start und viel Freude an der abwechslungsreichen Arbeit in Bresegard.



Herr Laudan

Fotos: privat



Herr Sokolowski

Veranstaltungen 2017 Alt Zachun

März

25.03.2017	Rommé	14:00 Uhr
20.03.2017	Einwohnerversammlung	19:00 Uhr
30.03.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr

April

08.04.2017	Rommé	14:00 Uhr
14.04.2017	Osterfeuer	18:00 Uhr
27.04.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr
29.04.2017	Arbeitseinsatz Friedhof & Straße	08:00 Uhr



Mai

06.05.2017	Rommé	14:00 Uhr
15.05.2017	Gemeindevertretersitzung	19:30 Uhr
18.05.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr
26.05.2017	Seniorenausflug	Abfahrt 10:30 Uhr

Juni

11.06.2017	Feuerwehr Tag der offenen Tür	10:30 Uhr
	Frühschoppen	11:00 Uhr

September

11.09.2017	Gemeindevertretersitzung	19:00 Uhr
28.09.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr
30.09.2017	Rommé	14:00 Uhr



Oktober

07.10.2017	Herbstfeuer	19:00 Uhr
14.10.2017	Rommé	14:00 Uhr
26.10.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr
28.10.2017	Rommé	14:00 Uhr

November

11.11.2017	Rommé	14:00 Uhr
25.11.2017	Rommé	14:00 Uhr
30.11.2017	Preisskat Senioren	14:00 Uhr



Dezember

01.12.2017	Jahresabschlussversammlung	
	Feuerwehr	19:30 Uhr
09.12.2017	Seniorenweihnachtsfeier	14:00 Uhr
11.12.2017	Gemeindevertretersitzung	19:00 Uhr
16.12.2017	Preisskat Sport	14:00 Uhr

Hinweis der Gemeinde Redefin zum Kulturabend:

Der Termin am 11.03.2017 fällt aus.

Redaktionsschlüsse/ Erscheinungsdaten 2017

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Dienstag, 4. April 2017	Donnerstag, 13. April 2017
Dienstag, 2. Mai 2017	Freitag, 12. Mai 2017
Dienstag, 30. Mai 2017	Freitag, 9. Juni 2017
Dienstag, 4. Juli 2017	Freitag, 14. Juli 2017
Dienstag, 1. August 2017	Freitag, 11. August 2017
Dienstag, 29. August 2017	Freitag, 8. September 2017
Montag, 2. Oktober 2017	Freitag, 13. Oktober 2017
Montag, 30. Oktober 2017	Freitag, 10. November 2017
Dienstag, 28. November 2017	Freitag, 8. Dezember 2017



Liebe Eltern und Kinder aus Pritzier und Schwchow, wir haben auch in diesem Jahr vor, für die Kinder ein Ostereiersuchen mit gemütlichem Beisammensein am späten Vormittag des Karfreitags ab 11:00 Uhr zu veranstalten. Dieses Mal treffen wir uns in der neuen Dorfmitte auf dem Platz der Generationen.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. Um besser planen zu können, möchten wir das Interesse an dieser Aktion abfragen. Haben Sie Verständnis, dass wir nur angemeldete Kinder berücksichtigen können. Bitte melden Sie sich bis zum 30.03.2017 bei Herrn Witt (0172 3820156) oder bei Monique Schupetta (0172 3198344).



Witt
Bürgermeister



03.06.2017 Sportplatz Pritzier

Dorffest

zum



70. Jubiläum der FFW Pritzier

10:00 Uhr - 13:00 Uhr Großer Festumzug

Start: **An den Eichen - Dorfstraße - Schwechower Weg - Vorstellung am Kindergarten - Hamburger Straße - Hagenower Straße - Lindenweg - Zum Sportplatz: Ziel**

Begleiten Sie den Zug als Zuschauer oder Teilnehmer. Ob Selbstgebaut oder Original, jeder kann unseren Festumzug mit seinem Beitrag verschönern. Wir freuen uns über jede Anmeldung. Meldet euch einfach bei uns. Um Anmeldung wird bis 31.03.17 gebeten.

OrgaTeam: 01732671474

13:00 Uhr - 16:00 Uhr Buntes Treiben

- Besondere Ehrungen der Feuerwehr
- Spiel & Spaß von unserer KiTa
- Blasmusik
- Spaßübung der Feuerwehren
- Hüpfburg
- Leif Tennemann als „Hausmeister Erwin“

Ab 20:00 Uhr Tanz für Jung & Alt

DJ Dave (Mex-Music)

Vorverkauf: 5 €
Abendkasse: 7 €

Vorverkaufsstellen:
Gasthof Pritzier
MX-Store-96 Pritzier
M&S KFZ-Team Lübtheen

Für unser leibliches Wohl sorgen: FFW Pritzier & Wurst Ulli mit Eiswaagen

Jahresplanung 2017 der Gemeinde Gammelin mit dem Ortsteil Bakendorf

Folgende Termine finden zu festen Zeiten statt:

Erster Donnerstag im Monat gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren im Gemeindehaus Gammelin

Jeweils dienstags trifft sich der Chor im Pfarrhaus Gammelin zur Probe

März

- | | |
|----|--|
| 2. | Frauentagsfeier der Senioren mit Überraschungsprogramm der Hortkinder |
| 2. | 19:00 Uhr Vortrag des Dipl. Pädagogen Th. Rupf in der Grundschule
Anmeldung erwünscht |
| 3. | 17:00 Uhr backen im Backhaus |

- | | |
|-----|--|
| 5. | 10:00 Uhr regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Gammelin anschließend gemeinsames Kaffeetrinken im Pfarrhaus |
| 6. | 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin |
| 8. | 18:00 Uhr Frauentagsfeier im Hahn |
| 10. | 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin |
| 15. | 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin |
| 25. | 09:00 Uhr Arbeitseinsatz um das Pfarrhaus und auf dem Friedhof |

April

- | | |
|-----------|---|
| 3. | 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin |
| 7. | 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin |
| 8. | 10:00 - 13:00 Uhr Tag der offenen Tür der Grundschule |
| 13. | 18:00 Uhr Gründonnerstag Andacht in der Kapelle Bakendorf |
| 14. | 17:00 Uhr backen im Backhaus |
| 15. | 16:30 Uhr Osterfeuer auf dem Festplatz Gammelin |
| | 20:00 Uhr Andacht zur Osternacht in Gammeliner Kirche |
| 22. | 08:00 Uhr Amtsausscheid der FFW in Pätow-Stee-gen |
| 21. - 23. | Besuch der PartnerFFW aus Schönefeld |

Mai

- | | |
|---------|--|
| 2. - 5. | Projektwoche in der Grundschule „Neben an in Afrika“ |
| 4. - 7. | Fahrt der Konfirmanden nach Neu Samitt |
| 10. | 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin |
| 13. | ab ca. 20:00 Uhr Mitternachtslauf in Schwerin |
| 14. | 14:00 Uhr Frühlingmusik in der Kapelle Bakendorf |
| 15. | 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin |
| 16. | Sicherheitstag an der Grundschule |
| 19. | 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin |
| 25. | Herrentag |

Juni

- | | |
|-----|--|
| | Seniorenfahrt, Termin wird noch bekannt gegeben |
| 1. | Schnuppertag im Hort |
| | Kinder- und Sportfest in der Grundschule |
| 4. | 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Parum |
| 8. | praktische Fahrradprüfung in der Grundschule |
| 14. | 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin |
| 16. | 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin |
| 19. | 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin |
| 20. | Kreisausscheid der FFW in Ludwigslust |
| 23. | 18:00 Uhr Johannisfest in Parum |

24. Juli - 1. September

Sommerferien

Juli

- | | |
|-----|--|
| 2. | Reformationsfest in Wismar |
| 5. | 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin |
| 7. | 19:00 Uhr Konzert mit Orgel und Gesang in der Kirche Parum |
| | 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin |
| 10. | 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin |
| 12. | 17:00 Uhr Schulfest auf dem Schulhof der Grundschule |

Wochenende 15./16 Vernissage Sommerausstellung (genauer Termin folgt)
 31. - 4. Kinderfreizeit in Damm, Anmeldungen bei Frau Liefert
 Eröffnung Sommerkunstaustellung in der Kirche Gammelin
 Termin wird noch bekannt gegeben

August

25. 19:30 Uhr Klezmer Musik in Warsow mit Novum Pendulum

September

1. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 2. 10:00 Uhr Einschulung
 3. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Parum
 4. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 8. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 10. 14:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Gammelin
 27. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin

Oktober

6. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 8. 14:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank
 11. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 16. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 20. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 19. - 22. Gammelin verreist, Anmeldungen bei Jörg Jakob oder Hansi Quente
 28. 09:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Gammeliner Friedhof
 31. 10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Reformation in Crivitz

November

3. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 15. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 17. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 19. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kapelle Hülseburg
 20. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin

Dezember

1. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 3. 14:00 Uhr Gottesdienst zum Advent mit anschließendem Adventsmarkt
 6. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 7. 14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren
 11. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 15. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 17. 14:00 Uhr Musik zum Advent in der Kirche Warsow
 24. 17:00 Uhr Gottesdienst in Gammelin mit Krippenspiel
 18:30 Uhr Gottesdienst in Bakendorf mit Chor

Januar 2018

12. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 13. 16:00 Uhr Tannenbaumverbrennen in Bakendorf
 31. 19:00 Uhr Gemeinderaum Zusammentreffen zur Jahresplanung 2018

Februar 2018

3. 20:00 Uhr Fasching im Hahn



Osterfeuer in Pätow-Steegen

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger zum Osterfeuer

am 07.04.2017 nach Steegen
 Beginn: 19:00 Uhr
 auf dem Bolzplatz

und

am 13.04.2017 nach Pätow
 Beginn: 19:00 Uhr
 auf dem ehemaligen Schulacker

recht herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Dorfclub  Freiwillige Feuerwehr

Verschiedenes

Biosphäre-Schaalsee-Markt startet in die neue Saison



Am 2. April startet wieder der monatliche Biosphäre-Schaalsee-Markt mit regionalen Produkten am PAHLHUUS in Zarrentin am Schaalsee.

Am 2. April ist es soweit. Dann öffnet wieder jeden ersten Sonntag in den Monaten April-November der Biosphäre-Schaalsee-Markt am Informationszentrum PAHLHUUS in Zarrentin am Schaalsee. Regionale Produzenten und Produzentinnen bieten Lebensmittel und Kunsthandwerk an. Viele Produkte sind mit der Marke „Biosphärenreservat Schaalsee - Für Leib und Seele“ ausgezeichnet. Eine einstündige Kräuterführung unter dem Titel „Ach - du grüne Neune! - Wo finde ich mein Wildgemüse?“

mit Anna Habicht gibt es um 10 Uhr. Eine zweite Führung findet bei Bedarf um 12 Uhr statt. Die Teilnahme kostet 4 EUR pro Person. Gunther Veh alias Zauberclown Maximum aus Eutin unterhält die Marktbesucher ab 14 Uhr mit Komik und Magie. Antje Schwalbe-Kleinhaus aus Hamburg, die in Zarrentin eine Praxis für Feldenkrais und systemische Beratung führt, hält um 15 Uhr einen einstündigen Vortrag zum Thema „Systemische Beratung“ im PAHLHUUS.

Der Markt hat von 10 - 17 Uhr geöffnet. Veranstalter des Biosphäre-Schaalsee-Marktes ist der Förderverein mit Unterstützung des Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, des Amtes Zarrentin, der riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow und des Lebenshilfwerkes Hagenow.

Frank Hermann

KinderFerienSpaß-Biosphäre in den Sommerferien im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee - jetzt anmelden

In den Sommerferien können bis zu 24 Kinder im Alter von 8 -12 Jahren mit viel Spaß die Natur im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee entdecken. Denn vom 13. - 18. August findet zum wiederholten Mal der KinderFerienSpaß-Biosphäre statt, diesmal in Dreilützow bei Wittenburg. Zum 5-tägigen Programm gehören Wanderungen, umweltpädagogische Wald- und Wessenspiele, Brotbacken im Holzofen, Wasseruntersuchungen in Teichen und in einem kleinen Fluss, die Ortung und Bestimmung von Fledermäusen, Kennenlernen der heimischen Vogelwelt, die Orientierung mit Kompass und Karte im Gelände am Tage und in der Nacht (Schatzsuche) sowie ein Grillabend mit Stockbrotbacken. Das Bienenzuchtzentrum Bantin gibt anhand von Bienenkörben Einblicke in die Lebensweise der Bienen. Die Unterbringung erfolgt im Verwalterhaus des Schullandheimes Schloss Dreilützow. Der KinderFerienSpaß-Biosphäre kostet pro Kind inklusive Unterkunft, Vollverpflegung, Programm und Betreuung 150,- EUR. Veranstalter sind der Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. und das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe mit Unterstützung durch die riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow. Weitere Informationen, die Anmeldeformulare, das Programm und die Teilnahmebedingungen sind beim Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V., unter der Telefonnummer 038851 32136 oder E - Mail foerderverein@biosphaere-schaalsee.de erhältlich.

Frank Hermann

„Ick pack ut“ - Gerd Spiekermann vertellt

Auf Einladung des Zarrentiner Kulturvereins e. V. wird der bekannte Moderator und Autor Gerd Spiekermann am 08.04.2017 um 19:30 Uhr im Refektorium des Klosters eine plattdeutsche Lesung durchführen.



Gerd Spiekermann live ... er hat den richtigen Blick für die Probleme unserer Zeit und bietet Lösungen, die für seine Zuhörer immer wieder verblüffend sind. In anschaulicher, detailreicher und vor allem humorvoller Weise versteht er es, die kleinen Tücken des Alltags zu schildern. Seine Geschichten stecken voller Ironie und Selbstironie, sind boshaft, bis-

sig, aber auch mit leisen und verständnisvollen Tönen gespickt. Gerd Spiekermann wurde 1952 in Ovelgönne/Kreis Wesermarsch geboren und ist mit der niederdeutschen Sprache groß geworden. Er mag Hamburg, seine Wahlheimat und erzählt gerne *Geschichten von em un ehr*. Kein Wunder, dass die Arbeit als Plattdeutsch-Redakteur bei NDR 90,3 für Gerd Spiekermann der Traumberuf war. Sein Markenzeichen sind seine *Hör mal in beten to*-Geschichten und die Reihe *Knapp op Platt*.

Uta von Sohl (Uchte) schrieb über ihn: Seine sprachliche Leichtigkeit, mit der er liebevoll das große und kleine Malheur im menschlichen Miteinander zeitversetzt auf den plattdeutschen Punkt bringt, ist ein Meisterwerk tiefsinniger und kritischer Beobachtungsgabe, aber auch - und das ganz besonders - des heiteren Gemütes.

14 Bücher und 7 CDs mit seinen plattdeutschen Erzählungen hat er bisher veröffentlicht, außerdem die Festschrift »100 Jahre Ohnsorg-Theater«.

Viermal wurde Gerd Spiekermann übrigens für seine plattdeutschen Erzählungen mit literarischen Preisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Fritz-Reuter-Preis der Carl-Toepfer-Stiftung. Sein Kommentar: »Und das freut ein i denn ja auch.«

Der öffentliche Vorverkauf beginnt am 25.03.2017. Karten zu 12,- / 15,- EUR können im Kloster Zarrentin, Kirchplatz 8, Tel. 038851 838510 und im Tee- und Geschenkestübchen Ilona Ködderitzsch, Hauptstraße 12, 19246 Zarrentin, Tel. 038851 80824 erworben werden.

Torsten Wenck

Die Welt bewegt - Vernissage in der Alten Synagoge

Gewagte Farbigkeit, reduzierter Strich und ornamentale Kompositionen sind die Markenzeichen der Künstlerin Gisela Kurkhaus-Müller, die mit ihren facettenreichen Werken den offenen Raum der Alten Synagoge in ein neues Licht rückt. Am Sonntag, dem 12. März 2017 wird um 15:00 Uhr die neue Sonderausstellung „Die Welt bewegt“ in der Alten Synagoge eröffnet.

Ausgangspunkt für die farbenfrohen Portraits der studierten Grafikerin und Malerin ist das neue, durch Maler, Architekten, Wissenschaftler und Schriftsteller geschaffene Menschenbild des 16. Jahrhunderts. Persönlichkeiten wie Galileo Galilei, Giordano Bruno, Michelangelo, Botticelli, Dürer und die Cranachs haben das Weltbild maßgeblich verändert. „Ich habe versucht, Personen aus dieser Zeit in die Gegenwart zu holen, indem ich den aktuellen mehrfarbigen Siebdruck verwende“, verrät die in Mecklenburg aufgewachsene Künstlerin. Auch Skizzen, Zeichnungen und die Technik der Collage kommen in ihrem kreativen Schaffen zum Einsatz. Neben Ausstellungen im In- und Ausland hat sich Kurkhaus-Müller auch als Initiatorin der gefragten Berliner Salons, bei denen sie verschiedene Künste zusammenbringt, einen Namen gemacht.

Museumsdirektor Henry Gawlick führt im Rahmen eines Gesprächs mit der Künstlerin in die Ausstellung ein. Mit der Akkordeonistin Cathrin Pfeifer übernimmt eine kosmopolitische Musikerin die musikalische Gestaltung der Vernissage. Die Ausstellung ist vom 12. März bis zum 9. Juli jeweils Dienstags und Donnerstags 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Sonntags 14 - 17 Uhr in der Alten Synagoge in der Hagenstraße 48 zu sehen. Der Eintritt ist zur Eröffnung frei.

▶ Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Pritzier

Die Jagdgenossenschaft Pritzier lädt ein zur

**Mitgliederversammlung
am Donnerstag, dem 30. März 2017 um 19:00 Uhr
im Gasthaus Pritzier.**

Eingeladen sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundstücksflächen innerhalb des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Pritzier.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2015 (Protokoll wird verlesen)
- 3) Bericht des Vorstandes

- 4) Bericht des Kassenwartes und des Kassenprüfers
- 5) Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- 6) Verwendung von nicht abgerufenen Jagdpachterlösen
- 7) Eigentüternachweise: Anzeige durch die Eigentümer über Veränderungen von Grundeigentum (Vorlage von Grundbuchauszügen für neuen Anspruch auf Jagdpacht)
- 8) Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers
- 9) Bericht des Jagdpächters
- 10) Verschiedenes

Anschließend:

Gemeinsames Abendessen auf Einladung durch den Jagdpächter.

Hinweise:

In der Mitgliederversammlung kann sich jeder Eigentümer durch einen anderen Eigentümer, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad **durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** vertreten lassen.

Zum Nachweis von **Eigentumsveränderungen seit 2015 sind aktuelle Grundbuchauszüge** der Eigentümer vorzulegen.

Jens-Peter Zeyn

1. Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Warlitz-Goldenitz

Die Jagdgenossenschaft Warlitz-Goldenitz lädt ein zur

**Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 29. März 2017 um 19:00 Uhr
im Gasthaus Pritzier.**

Eingeladen sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundstücksflächen innerhalb des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Warlitz-Goldenitz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2015 (Protokoll wird verlesen)
- 3) Bericht des Vorstandes
- 4) Bericht des Kassenwartes und des Kassenprüfers
- 5) Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- 6) Verwendung von nicht abgerufenen Jagdpachterlösen
- 7) Eigentüternachweise: Anzeige durch die Eigentümer über Veränderungen von Grundeigentum (Vorlage von Grundbuchauszügen für den Anspruch auf Jagdpacht)
- 8) Wahl des Vorstandes
- 9) Bericht des Jagdpächters
- 10) Verschiedenes

Anschließend:

Gemeinsames Abendessen auf Einladung durch den Jagdpächter.

Hinweise:

In der Mitgliederversammlung kann sich jeder Eigentümer durch einen anderen Eigentümer, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad **durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** vertreten lassen.

Zum Nachweis von **Eigentumsveränderungen seit 2015 sind aktuelle Grundbuchauszüge** der Eigentümer vorzulegen.

Jens-Peter Zeyn

1. Vorsitzender

► Feuerwehrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Toddin



„Hip, Hip, Hurra! Endlich ist er da!“ - So lässt sich die Stimmung der „kleinen“ Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Toddin beschreiben, als wir am 17. Februar 2017 nach 3 Jahren Wartezeit den Mannschaftswagen abholen durften.

Steffen Griesbach von der Geschäftsführung Schmitz Cargobull Mecklenburg GmbH & CoKG übergab uns feierlich den Schlüssel.

Seine Mitarbeiter haben die Folientechnik des Wagens realisiert und es ist ein „Schmuckstück“ entstanden.

Nun steht den Ausbildungsfahrten und der Verbesserung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Kindergruppe nichts mehr im Wege.

Vielen Dank an die Mitarbeiter und die Geschäftsführung von Schmitz Cargobull Toddin für die tolle Unterstützung, wir freuen uns sehr.

Kathleen Hellfaier
Jugendfeuerwehrwartin

Burckhard Maier
Wehrführer



Fotos: privat

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Picher mit großer Auszeichnung

Wieder ein Jahr vorbei und die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Picher fand statt. Wehrführer Holger Hille, verlas den Jahresbericht über die stattgefundenen Einsätze und bestätigte, dass diese immer noch mit voller Besetzung abgesichert waren. Außerdem berichtete er über die Aktivitäten des vergangenen Jahres 2016. Danach präsentierte die Jugendwartin Sarah Kunrede einen ausführlichen Bericht der Jugendfeuerwehr in Wort und Bild. Ebenso berichtete Robert Schäfer über die Arbeit der neugegründeten Floriangruppe. Grußworte des Amtes Hagenow-Land, des Bürgermeisters, der Landfrauen und der Partnerfeuerwehr Schenefeld schlossen sich an. Eine Überraschung hatte der Kamerad Horst Senkel parat. Er übergab eine Flasche GOLDBRAND an den Wehrführer Michael Schulz aus Schenefeld. GOLDBRAND war der erste Schnaps den die Schenefelder Kameraden bei ersten Treffen in Picher getrunken haben und davon wird heute immer noch viel erzählt. Ein besonderer Höhepunkt an diesem Abend waren die Ehrungen. Amtsvorsteher Dieter Quast, übergab die Ehrennadel des Amtes Hagenow-Land für lange Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und für viele Verdienste in der Gemeinde Picher an Herrn Otto Schuldt. Der Bürgermeister Detlef Christ erhielt eine Ehrenurkunde und wurde als Ehrenmitglied in der Feuerwehr aufgenommen. Auch die Jugendfeuerwehr kam an diesem Abend nicht zu kurz, alle bekamen ein Badehandtuch und eine Mütze mit Logo und eigenem Namen. Für das anschließende Abendessen sorgte die Bäckerei Armster, die auch gleichzeitig eine Spende übergab. Allen schmeckte es lecker, dafür ein Herzliches Dankeschön! Danach wurde in gemüthlicher Runde noch lange erzählt und alte Begebenheiten kamen wieder zur Sprache. Es war eine gelungene Jahreshauptversammlung.



Fotos: privat

Wehrführung Alt Zachun vereidigt

Die Gemeindevertretung Alt Zachun erteilte auf ihrer Sitzung am 27.02.2017 die Zustimmung zur Wahl der Wehrführung. Von den Kameraden wurden bereits am 10.02.2017 Herr Eberhard Ide zum Wehrführer und Herr Mario Schilff zum stellv. Wehrführer gewählt. Beide Kameraden hatten auch in der letzten Wahlperiode diese Ämter inne. Der Bürgermeister Herr Klemz vereidigte Herrn Ide und Herrn Schilff feierlich auf der Gemeindevertreterversammlung und überbrachte die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde.

Er bedankte sich bei beiden für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes in der Vergangenheit und wünschte für die neue Amtszeit eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Gemeinde.



Fotos: privat

Kirchliche Nachrichten

Termine 2017 Barockkirche Warlitz

Fr., 14.04.17 (Karfreitag)

15:00 Uhr Passionsoratorium von Georg Philipp Telemann mit Karsten Henschel (Wien), Countertenor und Jan von Busch (Rostock), Orgel

So., 14.05.17

17:00 Uhr „Der Europäer Telemann“ Konzert mit dem Ensemble für Alte Musik „Vent et Cordes“ (Schwerin) und Werken von G. Ph. Telemann und Zeitgenossen

So., 11.06.17

17:00 Uhr „Festliches Orgelkonzert zum 250. Todestag von Georg Philipp Telemann“ mit Werken des Jubilars, gespielt von Jan von Busch (Rostock) an der historischen Johann-Georg-Stein-Orgel

Sa., 15.07.17

15:00 bis 17:00 Uhr „Freiluftkonzert mit dem Landespolizeiorchester“: Unter der Leitung von Christof Koert wird auf dem Rasen vor der Kirche sommerliche und unterhaltsame Blasmusik gespielt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Eintritt: 7,00 Euro. Die Veranstaltung dient als Benefizkonzert zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins für die Warlitzer Kirche.

So., 17.09.17

17:00 Uhr „Der Lehrer Telemann“: Studenten der Hochschule für Musik Rostock musizieren barocke Werke von G. Ph. Telemann und anderen; Leitung: Georgij Munteanu

Sa., 16.12.17

17:00 Uhr „Adventliche Musik aus Parchim“ mit dem Bläserensemble Parchim unter Leitung von Fritz Abs, anschließend Bläserklänge von der Turmgalerie mit Glühwein-Ausschank

Bis auf den 15.07. sind alle Veranstaltungen mit freiem Eintritt und erbetener Spende am Ausgang.

Jan von Busch

Termine Kirchgemeinde Vellahn Pritzier

März

19.03. Okuli

10:00 Vellahn, Winterkirche
14:00 Warlitz (Heimatstube mit Kamin)

26.03., Lätäre

10:00 Pritzier
14:00 Melkof

April

02.04., Judika

10:00 Vellahn

09.04., Palmarum

10:00 Pritzier, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Einladung zum Frühlingsfest in Pritzier

Um nach dem Winter wieder etwas Leben in die **Pritzierer Kirche** zu bringen, soll es am **30.03.** ein **Frühlingsfest** mit Kaffee, Kuchen, Musik, Gesang u. a. in und an der Kirche geben. Beginn ist um **14:30 Uhr** (Ende gegen 16:30 Uhr). An dieser Stelle vorab schon einmal herzliche Einladung an alle Generationen und alle Ortsteile unserer Kirchengemeinde. Machen Sie sich auf den Weg nach Pritzier!

Frühjahrsputz in den Kirchen

Auch in diesem Jahr wollen wir unsere Kirchgebäude mit ihren Räumlichkeiten frühlingsfein machen. Dazu würden wir uns über viel tatkräftige Unterstützung freuen und laden herzlich ein nach

Melkof Mittwoch 22.03., 09:00 Uhr
Warlitz Mittwoch 22.03., 15:00 Uhr
Vellahn Samstag 25.03., 09:00 Uhr
Pritzier Samstag 25.03., 15:00 Uhr.

Treffpunkt ist jeweils an der Kirche. Bitte bringen Sie entsprechendes Arbeitsgerät mit. Viele Hände machen schnell ein Ende.

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden und Konfirmation 2017

Der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden (Klaas Greve, Rodenwalde; Marie Janshen und Michael Janshen; Probst Jesar; Dominik Metzinger und Justin Metzinger, Schwechow) wird am 09.04., um 10:00 Uhr, in Pritzier stattfinden. Die Konfirmanden werden diesen Gottesdienst zu einem selbst gewählten Thema vorbereiten und gestalten.

Die Konfirmation wird dann am Pfingstsonntag, um 14:00 Uhr, im Gottesdienst in Pritzier gefeiert.

Freitag, 14. April 2017

15:00 Uhr, Warlitz

Andacht zur Todesstunde Jesu mit dem „Passionsoratorium zur 9. Stunde“ von Georg Philipp Telemann

Karsten Henschel (Wien), Countertenor, und Jan von Busch (Rostock), Orgel.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf

März-April 2017

12. März

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf

19. März

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow, Prädikantin Kristina Brandes

26. März

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf mit Kaffee

2. April

14:00 Uhr Gottesdienst im der Kirche Sülte

9. April, Palmsonntag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle Hoort

13. April, Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus Sülstorf

14. April, Karfreitag

Abendmahlgottesdienste
10:00 Uhr in Pampow
14:00 Uhr in Holthusen

16. April, Ostersonntag

Familiengottesdienst mit Taufe, Kirche Pampow

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

donnerstags 14:00 Uhr Pfarrhaus Pampow

Frauenfrühstücksgruppe:

14. März 09:00 Uhr PH Sülstorf
11. April, 09:00 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Konfirmandenunterricht:

25. März 09:00 Uhr Pampow

Seniorenkreis:

27. März 14:30 Uhr Pfarrhaus Pampow
3. April 14:00 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Chor:

mittwochs 19:30 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner Pastor Csabay, 03865 3225

Verbundene Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelin unter 038850 5162

Gottesdienste

12. März, Reminiszere

10:00 Uhr Gemeinderaum Parum

19. März, Okuli mit Abendmahl

10:00 Uhr Gemeinderaum Gammelin

26. März, Lätäre

10:00 Uhr Gemeinderaum Kothendorf

2. April, Judika

10:00 Uhr Gemeinderaum Parum

9. April, Palmarum

10:00 Uhr Gemeinderaum Gammelin

13. April, Gründonnerstag

18:00 Uhr Kapelle Bakendorf

14. April, Karfreitag mit Abendmahl

10:00 Uhr Kirche Warsow

14:00 Uhr Kirche Parum

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:

Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin

03.04. von ca. 19:30 bis 21:00 Uhr

Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin

07.04. von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

Frauen-Gesprächskreis

15.03.2017 jeweils 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: 03869 782139

25.03.2017 Friedhofseinsatz

Parum, Warsow, und Gammelin

jeweils um 9:00 Uhr

Bitte Gartengeräte mitbringen, für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Die Kirchengemeinderäte

▶ Heimatkundliches

Die Hagenower haben zu leben

heißt das neue Buch von Siegfried Spantig, der vierte Band der Geschichte von Hagenow, das 35. Heimatbuch aus seiner Feder seit 1996. Ging es darum in den vorangegangenen Hagenow-Bänden zu zeigen, wie sich Hagenow aus dem Ackerbürgerdasein herausmachte, indem es zunächst der Viehwirtschaft und danach dem Handwerk tüchtig auf die Sprünge half, so wird nun in der vierten Folge die Dampfkraft als weiterer Fortschritt in unserer Landstadt vorgestellt: Mühle am Mühlenteich, Zimmereien und Sägewerke, Molkerei, Schmiedeessen.



Ausführlich ist auch das gesellschaftliche Leben dargestellt: 80 Vereine, darunter allein 7 Gesangsvereine.

Der alten und neuen Stadtkirche sind 20 Seiten gewidmet, dem Schulwesen 8. Zur Sprache kommen auch bedeutende Gebäude, wie das Amtsgericht, das alte und das neue Rathaus, das alte Krankenhaus, die Post. Natürlich wird auch das Weiterleben des Handwerks dargestellt, dabei über alteingesessene Familien informiert, wie die Dynastien Lange, Reincke, Mantzel, Wolter, Weber.

Ausführlich wird auch beschrieben, wie es den Hagenowern in der sogenannten Franzosenzeit und in den folgenden Kriegen erging. Zu Weihnachten 1921 gab es in der Stadt zum ersten Mal elektrisch Licht.

Das Buch ist in der Buchhandlung Schepker in Hagenow zu haben, auch beim Verfasser, Telefon 03883 729567.

Siegfried Spantig



SCHLOSS
FLEESEENSEE

Wir machen uns etwas aus Personen,
die mehr aus sich und uns machen.

Ihr neuer Arbeitsplatz im Norden Deutschlands.

Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, unseren Gästen einen magischen Moment zu schaffen und freuen sich auf ein kollegiales Team, das gern eigene Ideen einbringt und umsetzt.

Wir suchen Sie in den Bereichen:

Reservierung: Reservierungsleiter/in, Reservierungs- mitarbeiter/in	Marketing: Director of Sales & Marketing
Personal: Human Resources Manager/in	SPA: Kosmetikerin, Masseur/in, Empfangsmitarbeiter/in
	Golf: Haustechniker/in, Empfangsmitarbeiter/in

Wir bieten Ihnen:

- ♥ einen zukunftssicheren unbefristeten Arbeitsplatz,
- ♥ Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- ♥ leistungsgerechte Entlohnung,
- ♥ Sonn- und Feiertagszuschläge,
- ♥ Berufsbekleidung inkl. Reinigung,
- ♥ kostenfreie Verpflegung
- ♥ Vergünstigungen (Fitness, Handyzuschuss, Mitarbeiterwohnung)

Kontakt: Frau Diana Gütschow | diana.guetschow@fleesensee.de
12.18. Fleesensee Schlosshotel GmbH | Schlosstr. 1
17213 Göhren-Lebbin | Telefon: 039932 8010 3220
www.schlosshotel.fleesensee.com